

Teilnahmebedingungen für die Gewinnspielreihe „Reiseexpress“

Die Gewinnspielreihe „Reiseexpress“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen *Radio Chemnitz*, *Radio Dresden*, *Radio Leipzig*, *Radio Zwickau*, *Radio Lausitz* und *Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Internetpräsentationen

www.radiochemnitz.de / www.radiodresden.de / www.radioleipzig.de / www.radiozwickau.de / www.radiolausitz.de und
www.radioerzgebirge.de

(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme),

der Programm- Apps und Social Media- Präsenzen. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

2. Bekanntgaben

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen, soweit sie nicht geschäftsunfähig sind. Minderjährigen ist die Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters, des/der Sponsoren des jeweiligen Gewinnspiels und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

4. Anmeldung zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigte können sich jederzeit zur Teilnahme an der Gewinnspielreihe anmelden (= Teilnehmer), indem sie unter der Anmeldehotline

01376 888 888

beim Veranstalter anrufen und einem Mitarbeiter oder dem Anrufbeantworter

- ihren Namen und Vornamen,
- ihren Wohnort und
- ihre Telefonnummer zum Zweck eines Rückrufs durch den Veranstalter gemäß diesen Teilnahmebedingungen sowie
- mitteilen, dass sie unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen an der Gewinnspielreihe teilnehmen wollen.

Die Kosten für einen Anruf aus dem deutschen Festnetz betragen 25 Cent. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen oder aus dem Ausland können deutlich höhere Gebühren anfallen. Es wird empfohlen, das deutsche Festnetz zu nutzen, auf das Telefonverhalten zu achten und Telefonkosten regelmäßig zu kontrollieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, Servicrufnummern durch den jeweiligen Netzbetreiber sperren zu lassen.

Zur Wahrung der Chancengleichheit bleiben Mehrfachanmeldungen unberücksichtigt.

5. Ablauf der Gewinnspielreihe

Die Gewinnspielreihe besteht aus zeitlich aufeinanderfolgenden Gewinnspielen. Regelmäßig jeden Sonntag findet zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr (= Gewinnspielzeitraum) ein Gewinnspiel statt. Ein Gewinnspiel besteht aus sechs Spielrunden mit jeweils einem anderen Teilnehmer.

- a) Zu Beginn einer Spielrunde wählt der Moderator im Sendestudio der teilnehmenden Hörfunkprogramme nach dem Zufallsprinzip (= Losverfahren) aus allen Anmeldungen einen Teilnehmer aus und ruft ihn während des Gewinnspielzeitraums unter der bei der Anmeldung mitgeteilten Telefonnummer an.
- b) Wird der Anruf nicht innerhalb von 30 Sekunden nach dem ersten Freizeichen vom angerufenen Teilnehmer oder einer anderen Person, die den Anruf unverzüglich an den angerufenen Teilnehmer übergibt, angenommen, erlischt die Gewinnchance des angerufenen Teilnehmers für dieses Gewinnspiel. Er kann aber in künftigen Gewinnspielen erneut ausgelost werden. Der Veranstalter wird sogleich einen weiteren Teilnehmer auslosen und anrufen. Dieses Verfahren wird solange wiederholt, bis ein Teilnehmer in der Telefonleitung ist.
- c) Aus rechtlichen Gründen und zur (gegebenenfalls erneuten) Veröffentlichung werden Telefongespräche aufgezeichnet. Mit dem Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht in § 17 Abs. 2 *Sächsisches Privatrundfunkgesetz* werden die Aufzeichnungen gelöscht. Der Aufzeichnung kann widersprochen werden. In diesem Fall wird der Veranstalter die Telefonverbindung unter Ausschluss des angerufenen Teilnehmers trennen; Ziffer 5 b) Sätze 3 und 4 gilt entsprechend.
- d) Der Moderator im Sendestudio der teilnehmenden Hörfunkprogramme wählt nach dem Zufallsprinzip eine Kategorie (z. B. Prominente, Film & Fernsehen, Musik, Sport, Technik, Auto, Politik) aus und stellt dem Teilnehmer aus dieser Kategorie nacheinander sechs Fragen. Der Teilnehmer hat eine Minute Zeit, um diese Fragen zu beantworten. Undeutliche oder unverständliche Angaben gehen zulasten des Teilnehmers; sie gelten im Zweifel als falsch. Der Teilnehmer kann sich mit anderen Personen beraten; es zählt aber nur eine von ihm selbst gesprochene Antwort. Kann der Teilnehmer eine Frage nicht sofort beantworten, kann er mit dem Ausruf „weiter“ zur nächsten Frage wechseln. Die auf diese Weise geschobene Frage wird am Ende erneut gestellt. Auch zunächst falsch beantwortete Fragen können innerhalb der Minutenfrist erneut beantwortet werden.
- e) Wird die Telefonverbindung des Teilnehmers vor dem Ablauf der Minutenfrist getrennt, ohne dass ein Fall von Ziffer 5 c) Satz 4 oder eine absichtliche Beendigung durch den Teilnehmer vorliegen, versucht der Veranstalter unverzüglich einen erneuten Anruf bei diesem Teilnehmer. Kommt eine erneute Verbindung zustande, wird die Spielrunde fortgesetzt, nach dem Ermessen des Veranstalters mit neuen Fragen aus einer neuen Kategorie und einem Neubeginn der Minutenfrist. Misslingt der Anruf, wird der Veranstalter einen neuen Teilnehmer auslosen und anrufen (Wiederholung ab Ziffer 5 a)).
- f) Der Moderator im Sendestudio der teilnehmenden Hörfunkprogramme stoppt und notiert die Zeit, die der Teilnehmer zur richtigen Beantwortung aller sechs Fragen benötigt. Kann der Teilnehmer innerhalb der Minutenfrist nicht alle Fragen richtig beantworten, wird nur die Anzahl der richtig beantworteten Fragen notiert.
- g) Nach der Durchführung aller sechs Spielrunden wird der Gewinner des Gewinnspiels ermittelt. Gewinner ist der Teilnehmer, der seine sechs Fragen innerhalb der Minutenfrist am schnellsten richtig beantwortete. Konnte kein Teilnehmer alle sechs Fragen innerhalb der Minutenfrist richtig beantworten, gewinnt der Teilnehmer, der innerhalb der Minutenfrist die meisten Fragen richtig beantwortete.
- h) Bei Gleichstand zwischen zwei oder mehr Teilnehmern nach Ziffer 5 g) Satz 2 oder 3 wird eine Finalrunde (= Stechen) durchgeführt. Der Moderator im Sendestudio der teilnehmenden

Hörfunkprogramme stellt diesen Teilnehmern telefonisch eine Schätzfrage, die innerhalb von 30 Sekunden beantwortet werden muss. Wird ein Teilnehmer in mindestens zwei Anrufversuchen im Abstand von zehn Minuten nicht erreicht oder beantwortet er die Schätzfrage nicht rechtzeitig, scheidet er aus. Gewinner ist, wessen Antwort der richtigen Lösung der Schätzfrage am nächsten kommt.

- i) Der Veranstalter behält sich aus technischen und/oder programmlichen Gründen eine zeitversetzte Veröffentlichung von Telefonaten vor.

6. Gewinn

Der Gewinner eines Gewinnspiels gewinnt

**gemäß der Bekanntgabe des Veranstalters,
regelmäßig einen vom/von Sponsoren dieses Gewinnspiels bereitgestellten Hotelaufenthalt oder
eine Reise.**

An Minderjährige wird kein Gewinn ausgeschüttet. Eine Barauszahlung ist – soweit kein Geldbetrag ausgelobt ist – ausgeschlossen. Die Kosten weiterführender, nicht ausdrücklich bekanntgegebener Leistungen und Nebenkosten verbleiben beim Gewinner. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Gewinner seine Identität durch die Vorlage geeigneter Dokumente, insbesondere eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachweist.

Der Veranstalter tritt nicht als Reiseveranstalter auf. Vorsorglich wird er sich vom Gewinner und seiner Begleitung vor der Übergabe der Unterlagen eine Haftungsfreistellung erteilen lassen. Es wird dringend empfohlen, sich angemessen zu versichern, insbesondere hinsichtlich möglicher Verletzungen ([Auslands-] Kranken- und Unfallversicherung).

7. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach dem Ende der Gewinnspielreihe nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Alter, Wohnort, Telefonnummer oder Fälle von Ziffer 5 c) Satz 3 bedeuten stets einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

8. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seiner Angaben nach Ziffer 4 und in Verbindung mit der Gewinnspielreihe stehender Tondokumente zur Umsetzung der Gewinnspielreihe sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Gewinnspielreihe einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem sein Einverständnis, dass sein Name und sein Wohnort durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt werden sowie sein Name, sein Wohnort und gegebenenfalls angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Gewinnfall im Zusammenhang mit der Gewinnspielreihe in den programmbegleitenden Angeboten des Veranstalters, insbesondere den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme, den Programm- Apps und den Social Media- Präsenzen veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Gewinnspielreihe sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf diese Gewinnspielreihe bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

9. Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffern 4 und 5 übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Gewinnspielreihe erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit

<https://www.bcs-sachsen.de/datenschutz/>

hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 4, 5 und 8 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

10. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Gewinnspielreihe sowie zum Gewinn zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Datenverlust), die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind sowie für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen, z. B. wenn Dateneingaben nicht dem vom Veranstalter oder Teilnehmer verwendeten System entsprechen, nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen. Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Datenschutzes bleiben von vorstehenden Einschränkungen ebenfalls unberührt.

11. Beendigung der Gewinnspielreihe

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielreihe

- mit einer Auslauffrist von mindestens zwei Wochen regulär zu beenden oder
- ohne Auslauffrist abzubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspielreihe beeinflussen.

Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Beendigung und Abbruch der Gewinnspielreihe werden vom Veranstalter bekanntgegeben.

12. Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.